

# DEMENTZSTRATEGIE

## KONZEPT FÜR DEN KANTON BASEL-LANDSCHAFT

### UMSETZUNG DER NATIONALEN DEMENZSTRATEGIE 2014–2019



EHENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HER  
ENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN  
LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL  
LIESTAL THÜRNE BUUS LUPSINGEN TITTERN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFLINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WEN  
NGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLT  
LINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOL  
T HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN  
CK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU  
N LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNE BUUS LUPSINGEN TITTERN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFLINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENB  
NGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINS  
NGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSB  
ESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KIL  
LINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRIS  
ERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNE BUUS LUPSINGEN TITTERN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFLING  
TTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF O  
OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFING  
ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN  
IG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUF  
BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNE BUUS LUPSINGEN TITTE  
GEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG  
OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN A  
ELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN RÖ  
TENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖN  
REITZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNE  
PACH WAHLEN DIEPFLINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NI  
INGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIE  
PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENB  
NKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCK  
LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL B  
TTERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFLINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINT  
ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN OR  
NWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST  
ENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK  
BUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LI  
S LUPSINGEN TITTERN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFLINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN N  
RF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH G  
NACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSB  
ENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN B  
ELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TEN  
ESTAL THÜRNE BUUS LUPSINGEN TITTERN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFLINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSL  
EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN  
ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL AR  
IN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENB  
ENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBEN  
BERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNE BUUS LUPSINGEN TITTERN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFLINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DI  
NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF  
H GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARIS  
RSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG R  
ENBERG BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRIS  
SWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNE BUUS LUPSINGEN TITTERN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFLINGEN  
NZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBER  
GEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄF  
GOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ  
DEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZW  
AU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNE BUUS LUPSINGEN TITTERN DIEGTEN MAISPACH  
BURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLIN  
NSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATT  
ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN  
IG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUF  
BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNE BUUS LUPSINGEN TITTE  
GEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG  
OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN A  
ELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN RO

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Amt für Gesundheit, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion,  
Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Foto: Gabriele Rohde, Fotolia

Gestaltung: Formsache, Basel

Redaktion: Amt für Gesundheit Kanton Basel-Landschaft

Herausgabedatum: August 2018

© 2018 Amt für Gesundheit, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Kanton Basel-Landschaft

Weitere Informationen auf [www.altersfragen.bl.ch](http://www.altersfragen.bl.ch)

# INHALT

1.	Einleitung	4
2.	Allgemeines zu Demenz	5
3.	Die Nationale Demenzstrategie 2014–2019	6
4.	Kantonale Demenzstrategie	10
4.1.	Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden	10
4.2.	Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt	10
4.3.	Situations- und Bedarfsanalyse im Kanton Basel-Landschaft	11
4.4.	Versorgungssituation im Kanton Basel-Landschaft	11
4.5.	Kantonaler Handlungsbedarf und Massnahmen	14
5.	Ausblick	18

# 1. EINLEITUNG

## ZIELE DER NATIONALEN DEMENZSTRATEGIE 2014–2019

Der Bund hat gemeinsam mit den Kantonen die «Nationale Demenzstrategie 2014–2019»<sup>1</sup> erarbeitet und diese im Jahr 2013 verabschiedet. Im Mittelpunkt aller Bemühungen der Nationalen Demenzstrategie sind der an Demenz erkrankte Mensch und dessen Angehörige. Demenzkranke Menschen erleben einschneidende Veränderungen in ihrer Lebensgestaltung und ihren sozialen Beziehungen. Mit der Demenzstrategie legen der Bund und die Kantone Ziele fest, um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern. Die mit der Erkrankung einhergehenden Belastungen sollen verringert und die Qualität der Versorgung garantiert werden. Den Betroffenen sollen während des gesamten Krankheitsverlaufs koordinierte und bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung stehen.

Wichtig ist, dass die Betreuung und Behandlung auf den Erhalt der Lebensqualität und Würde ausgerichtet sind. Dies durch Wahrung der physischen und psychischen Integrität, durch Autonomie und soziale Einbindung. In allen Krankheitsphasen sollen qualitativ hochstehende, niederschwellige und kontinuierliche Angebote im betreuenden (integrierten psychosozialen), pflegerischen und medizinischen Bereich sichergestellt sein. Zudem bezweckt die Nationale Demenzstrategie ein besseres Verständnis der Demenzerkrankungen sowie die Akzeptanz der Betroffenen in der Gesellschaft, damit Hemmschwellen und Stigmatisierung abgebaut werden können.

## ZIELE DER KANTONALEN DEMENZSTRATEGIE BASEL-LANDSCHAFT

Das Ziel der kantonalen Demenzstrategie Basel-Landschaft ist die Umsetzung der nationalen Demenzstrategie 2014–2019 und deren Adaption auf kantonaler Ebene. Somit stellen die übergeordneten Ziele der nationalen Demenzstrategie sowie die in den Handlungsfeldern formulierten Ziele auch die Ziele für die kantonale Demenzstrategie dar. Auf die nationale Demenzstrategie wird in Kapitel 3 näher eingegangen.

Neben den Zielen wird in vorliegendem Umsetzungskonzept auf die Versorgungssituation im Kanton Basel-Landschaft eingegangen und es werden der eruierte Handlungsbedarf und die ergriffenen und geplanten Massnahmen dargelegt.

## BIKANTONALE UMSETZUNG

Die Parlamente der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt forderten im Jahr 2013 eine bikantonale Umsetzung der Demenzstrategie. Dieser Forderung kommen die beiden Regierungen nach, indem die ergriffenen Massnahmen in beiden Kantonen aufeinander abgestimmt werden. Die kantonale Umsetzung der Demenzstrategie im Kanton Basel-Landschaft (Postulat 2013/433: «Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft – zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt?») wurde vom Regierungsrat am 16. Januar 2018 verabschiedet und vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 19. April 2018 beschlossen.

## 2. ALLGEMEINES ZU DEMENZ

Bei der Demenz handelt es sich um eine Funktionsstörung des Gehirns. Als Demenz bezeichnet man gemäss internationalen Definitionen ein Krankheitsbild, das meist als Folge einer chronisch fortschreitenden Erkrankung des Gehirns auftritt und sich durch eine Störung von mehreren Hirnleistungsbereichen äussert. Diese Bereiche umfassen die Aufmerksamkeit, Sprache, das Lernen und Gedächtnis, sogenannte Exekutivfunktionen (Planen, abstraktes Denken, Einsatz von Strategien, Problemlösung), Wahrnehmungsleistungen und Fähigkeiten der sozialen Interaktion.<sup>2</sup> Die häufigste Form der Demenz ist die Alzheimerkrankheit, unter die ca. 50 Prozent der Demenzerkrankungen fallen. Die zweithäufigste Form ist die vaskuläre Demenz, von der etwa 20 Prozent betroffen sind.<sup>3</sup>

Die demenzbedingten Störungen schränken die betroffene Person in ihren Aktivitäten des täglichen Lebens und/oder des Berufs ein, behindern sie in ihrer selbständigen Lebensführung und bewirken bei den Aktivitäten eine Hilfsbedürftigkeit bis hin zu einer vollständigen Pflegeabhängigkeit. Eine Demenzerkrankung verläuft in verschiedenen Phasen. Je nach Krankheitsphase ergeben sich verschiedene spezifische Anforderungen an das Gesundheitsversorgungssystem.<sup>4</sup> Rund die Hälfte der an Demenz erkrankten Personen leben zu Hause<sup>5</sup>, weshalb auch nahe Bezugspersonen wie Ehepartner/innen, Freunde oder Nachbarn stark von der Demenz betroffen sind.

Nach Schätzungen leben rund 110'000 Menschen mit Demenz in der Schweiz. Die Prävalenzraten steigen nach dem 65. Lebensjahr steil an: Während von den 65- bis 69-Jährigen jede fünfzigste Person an Demenz erkrankt ist, ist in der Altersgruppe 80–84 jede achte Person von Demenz betroffen.<sup>6</sup> Für den Kanton Basel-Landschaft geht man von rund 5'600 Menschen mit Demenz aus. Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur Prävalenz der Demenz im Kanton Basel-Landschaft:

### PRÄVALENZ 2016 IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Alter	Prävalenzraten		Ständige Wohnbevölkerung		Anzahl Menschen mit Demenz		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
30–59	0.16%	0.09%	59'828	60'435	96	54	150
60–64	0.2%	0.9%	8'422	8'845	17	80	96
65–69	1.8%	1.4%	8'065	8'899	145	125	270
70–74	3.2%	3.8%	7'000	7'924	224	301	525
75–79	7.0%	7.6%	5'167	6'404	362	487	848
80–84	14.5%	16.4%	3'777	5'100	548	836	1'384
85–89	20.9%	28.5%	2'003	3'267	419	931	1'350
90–94	29.2%	44.4%	667	1'414	195	628	823
>95	32.4%	48.8%	104	325	34	159	192
<b>Total</b>			<b>95'033</b>	<b>102'613</b>	<b>2'038</b>	<b>3'600</b>	<b>5'638</b>

Quelle: Alzheimervereinigung beider Basel <sup>7</sup>

# 3.

## DIE NATIONALE DEMENZSTRATEGIE 2014–2019

Die Nationale Demenzstrategie wurde durch zwei im Nationalrat eingereichte Motionen angestossen: der Motion «Steuerbarkeit der Demenzpolitik I. Grundlagen» von Jean-François Steiert und der Motion «Steuerbarkeit der Demenzpolitik II. Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen» von Reto Wehrli<sup>8</sup>. Die beiden Vorstösse wurden im Jahr 2012 an den Bundesrat überwiesen. Da sich der politische Auftrag an den Bund und die Kantone richtet, wurde das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen- und direktoren (GDK) mit der Ausarbeitung und Umsetzung der Motion beauftragt. Bei der Strategieerarbeitung arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenenorganisationen, Expertinnen und Experten von Berufsgruppen und Fachorganisationen aktiv mit.

### 3.1. ÜBERGEORDNETES ZIEL

Gemäss dem Leitgedanken der Nationalen Demenzstrategie sollen die an Demenz erkrankten Personen und ihre Bezugspersonen im Mittelpunkt stehen; sie sollen unterstützt und ihre Lebensqualität gefördert werden. Zudem soll die Versorgungsqualität gestärkt werden: Über den gesamten Krankheitsverlauf hinweg sollen die Betroffenen und ihre Bezugspersonen Zugang zu einer bedarfs- und zielgruppen-gerechten und qualitativ hochstehenden Versorgung haben.

### 3.2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Bundesverfassung sieht vor, dass die Sicherung von Versorgungsdienstleistungen in der Kompetenz der Kantone liegt (BV Art. 41 und Art. 117a; SR 101). Die Kantone können Umsetzungsaufgaben an die Gemeinden delegieren. Der Bund legt gewisse Rahmenbedingungen fest, so etwa im Bereich der Krankenpflege- und Betreuungsleistungen. Die Demenzstrategie soll also getreu dem föderalistischen Prinzip unter der Wahrung der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden umgesetzt werden.

Die Versorgungsstrukturen sind in der Schweiz dezentral organisiert und entsprechend komplex. Eng damit verbunden ist das «System von unterschiedlichen Akteuren»<sup>9</sup>. Dem soll mit der föderalistischen Umsetzung Rechnung getragen werden. So können die Kantone die Umsetzung der nationalen Strategie optimal an ihre Gegebenheiten anpassen.

### 3.3. ZEITPLAN/VERLÄNGERUNG BIS 2019

Die Nationale Demenzstrategie konnte Ende November 2013 im Rahmen des «Dialogs Nationale Gesundheitspolitik» verabschiedet werden. Sie war zuerst für die Jahre 2014 bis 2017 terminiert. In der Halbzeit der Strategieumsetzung wurde eine Standortbestimmung durchgeführt, in welcher unter anderem die strategischen Schwerpunkte für richtig und das Modell für die Umsetzung als geeignet beurteilt wurden. Es wurde festgestellt, dass alle Akteure mit grossem Engagement und Professionalität an der Umsetzung arbeiteten – dies jedoch zusätzlich zu ihrem Alltagsgeschäft, weshalb die Umsetzung Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesen Gründen entschied man sich für eine Verlängerung der Demenzstrategie bis Ende 2019.<sup>10</sup>

### 3.4. STRUKTUR DER NATIONALEN DEMENTZSTRATEGIE 2014–2019: HANDLUNGSFELDER, ZIELE UND PROJEKTE

Die Nationale Demenzstrategie gliedert sich in vier Handlungsfelder, neun Ziele und 18 Projekte. Eine Übersicht bietet die Abbildung auf den folgenden Seiten. Für ausführliche Angaben wird auf die Publikation der Nationalen Demenzstrategie verwiesen<sup>11</sup>. Die Gesamtverantwortung für ein Projekt wird jeweils vom Bund, einem Kanton, einem Verband oder einer Organisation (Leistungserbringer- oder Fachverband, Betroffenenorganisation) übernommen. Das BAG und die GDK übernehmen die Koordination und begleiten den gesamten Umsetzungsprozess.

Die definierten Handlungsfelder, Projekte und Ziele stellen keinen Anspruch auf eine vollständige Behandlung der Demenzthematik, sie bilden vielmehr den prioritären Handlungsbedarf in zentralen Bereichen ab<sup>12</sup>.

Die beiden folgenden Seiten bieten eine Übersicht über die Handlungsfelder, Zielsetzungen und Projekte der Nationalen Demenzstrategie.

## ZIELE DER NATIONALEN DEMENZSTRATEGIE 2014–2017 UND DER KANTONALEN UMSETZUNG

#### **national:**

- Lebensqualität für Betroffene und Bezugspersonen
- Versorgungsqualität für Betroffene
- Zugang zu bedarfs- und zielgruppengerechter Versorgung

#### **kantonal:**

- die nationalen Ziele sind gleichzeitig auch die kantonalen Ziele
- Umsetzung der nationalen Ziele und deren Adaption auf kantonaler Ebene

ÜBERSICHT HANDLUNGSFELDER, ZIELE UND PROJEKTE  
NATIONALE DEMENZSTRATEGIE 2014–2019

ÜBERGEORDNETE ZIELSETZUNGEN UND WERTHALTUNGEN

**HANDLUNGSFELD 1**  
Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation

**ZIEL 1** Die Bevölkerung hat ein besseres Wissen über Demenzerkrankungen. Sie weiss um die vielfältigen Lebensrealitäten der Betroffenen. Vorurteile und Hemmschwellen sind abgebaut.

Projekt 1.1 Bevölkerungsbezogene sowie gemeindenahe Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten

Projekt 1.2 Branchenspezifische Informationsmaterialien

**ZIEL 2** Betroffene und nahestehende Bezugspersonen haben während des gesamten Krankheitsverlaufs niederschweligen Zugang zu einer umfassenden Information sowie zu individueller und sachgerechter Beratung.

Projekt 2.1 Individualisiertes Informations- und Sozialberatungsangebot für Betroffene

**HANDLUNGSFELD 2**  
Bedarfsgerechte Angebote

**ZIEL 3** Den an Demenz erkrankten Menschen und nahestehenden Bezugspersonen stehen flexible, qualitativ hochstehende und bedarfsgerechte Versorgungsangebote entlang der gesamten Versorgungskette zur Verfügung.

Projekt 3.1 Auf- und Ausbau regionaler und vernetzter Kompetenzzentren für Diagnostik

Projekt 3.2 Förderung der Koordination von Leistungen zur Deckung des individuellen Versorgungsbedarfs

Projekt 3.3 Auf- und Ausbau flexibler regionaler Entlastungsangebote für die Tages- und Nachtbetreuung

Projekt 3.4 Förderung der demenzgerechten Versorgung in Akutspitälern

Projekt 3.5 Förderung der demenzgerechten Versorgung in der stationären Langzeitpflege und -betreuung

**ZIEL 4** Die angemessene Entschädigung und die finanzielle Tragbarkeit von bedarfsgerechten Leistungen für Menschen mit einer Demenzerkrankung sind gewährleistet.

Projekt 4.1 Abbildung und angemessene Abgeltung der Leistungen



**HANDLUNGSFELD 3**  
**Qualität und Fachkompetenz**

<b>ZIEL 5</b>	<b>Die Behandlung, Betreuung und Pflege von demenzkranken Menschen orientiert sich an ethischen Leitlinien.</b>
Projekt 5.1	Verankerung ethischer Leitlinien
<b>ZIEL 6</b>	<b>Die Qualität ist in der Versorgung von demenzkranken Menschen entlang des Krankheitsverlaufs sichergestellt.</b>
Projekt 6.1	Weiterentwicklung von Empfehlungen in den Bereichen Früherkennung, Diagnostik und Behandlung für die Grundversorgung
Projekt 6.2	Förderung der interdisziplinären Assessments
Projekt 6.3	Umgang mit Krisensituationen
<b>ZIEL 7</b>	<b>Fachpersonen in allen relevanten Gesundheits- und Sozialberufen verfügen über die in ihrem Berufsfeld erforderliche Handlungskompetenz zur qualitätsorientierten Diagnostik bzw. Situationsanalyse, Behandlung, Betreuung und Pflege demenzkranker Menschen. Angehörige und im Bereich der Freiwilligenarbeit engagierte Personen werden in ihrer Kompetenz dem Bedarf entsprechend gestärkt.</b>
Projekt 7.1	Ausbau der demenzspezifischen Aus-, Weiter- und Fortbildung
Projekt 7.2	Kompetenzstärkung für Angehörige und Freiwillige

**HANDLUNGSFELD 4**  
**Daten und Wissensvermittlung**

<b>ZIEL 8</b>	<b>Als Grundlage für die mittel- und langfristige Versorgungsplanung und -steuerung liegen in den Kantonen Informationen zur aktuellen und zukünftigen Versorgungssituation der Menschen mit Demenz vor.</b>
Projekt 8.1	Versorgungsmonitoring
Projekt 8.2	Begleitforschung
<b>ZIEL 9</b>	<b>Der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis und der Austausch zwischen Forschenden und Nutzenden wird mit geeigneten Instrumenten unterstützt.</b>
Projekt 9.1	Vernetzung von Forschung und Praxis

## 4. KANTONALE DEMENZSTRATEGIE

### 4.1. AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN KANTON UND GEMEINDEN IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Wie bereits in Kapitel 3.2. erwähnt, sind gemäss Bundesverfassung die Kantone für die Sicherstellung der Versorgungsdienstleistungen zuständig. Im Kanton Basel-Landschaft fällt der Aufgabenbereich Alter grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Dazu gehört auch der Bereich Demenz.

Die Aufgabenteilung im Bereich Alter ist im Kanton Basel-Landschaft im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG, SGS 941) geregelt. Die Gemeinden sind insbesondere für die Sicherstellung der Grundversorgung (Alters- und Pflegeheime/Spitex) zuständig. Sie müssen sich zu Versorgungsregionen zusammenschliessen und ein Versorgungskonzept erstellen. Dieses muss insbesondere auch Angebote für Demenzkranke beinhalten. Dazu gehören auch Tagesstätten und weitere Entlastungsangebote für Angehörige. Der Kanton hat im Altersbereich eine Koordinationsfunktion inne und ist für überregionale Aufgaben zuständig. Zudem obliegen ihm die Bewilligungserteilungen sowie die gesundheitspolizeiliche Aufsicht.<sup>13</sup> Der Kanton kann im Weiteren überregionale, spezialisierte Beratungsangebote zu Fragen der Betreuung und Pflege im Alter fördern und zu diesem Zweck Leistungsvereinbarungen abschliessen (§ 16 APG).

### 4.2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KANTON BASEL-STADT

Im Jahr 2013 wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft und im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt ein gleichlautender Vorstoss eingereicht (Postulat Nr. 2013/433 von Sven Inäbniit betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft – zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt? bzw. Anzug Nr. 13.5480 von Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt – zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?). Ende 2013 haben die beiden Gesundheitsdirektoren der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Bereich der Demenzstrategie ein gemeinsames Vorgehen beschlossen. Das Ziel ist eine gemeinsame strategische Ausrichtung, wobei jeweils die besonderen Gegebenheiten der beiden Kantone berücksichtigt werden. Die Versorgungsstrukturen wie auch die bestehenden Angebote sind in den beiden Kantonen unterschiedlich. Dem soll bei der Umsetzung Rechnung getragen werden. Gleichzeitig soll gewährleistet werden, dass die umzusetzenden Massnahmen Hand in Hand gehen und aufeinander abgestimmt sind.

Der Kanton Basel-Stadt hat die Arbeiten bereits früher vorangetrieben, verschiedene Massnahmen ergriffen und den Anzug Stolz im Jahr 2016 beantwortet. Die Massnahmen wurden mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Demenzstrategie läuft weiter und das Amt für Langzeitpflege des Kantons Basel-Stadt und das Amt für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft stehen in regelmässigem Austausch.

### 4.3. SITUATIONS- UND BEDARFSANALYSE IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Um herauszufinden, in welchen Bereichen besonderer Handlungsbedarf für den Kanton Basel-Landschaft besteht, hat das Amt für Gesundheit im Sommer 2017 eine Situations- und Bedarfsanalyse durchgeführt. Dafür wurden erstens die Baselbieter Gemeinden mittels eines erarbeiteten Fragebogens über die vorhandenen Angebote, den Bedarf und die Lücken in ihrer Gemeinde befragt. Der Fragebogen wurde bewusst an die Gemeinden gerichtet, da ihnen die Aufgabe obliegt, die Versorgung mit ambulanten, intermediären und stationären Angeboten zu planen und sicherzustellen. Zweitens wurden verschiedene Expertengespräche geführt. Drittens wurde am 20. Oktober 2017 die fünfte kantonale Alterstagung dem Thema Demenz gewidmet. Unter dem Fragenblock «Lücken – Bedürfnisse – Möglichkeiten» konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer – darunter Gemeindevertretungen, Vertretungen der Leistungserbringer und Seniorenorganisationen und Landrätinnen und Landräte an drei Posten Input zur Demenzstrategie einbringen. Zudem wurden im Juni 2018 alle Tagesstätten über die Anzahl freier Plätze befragt. Darüber hinaus führten kantonale Dokumente wie die kantonale Pflegeheimliste zur folgenden Darstellung der Versorgungssituation.

### 4.4. VERSORGUNGSSITUATION IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

#### 4.4.1. VORHANDENE ANGEBOTE

#### ALTERS- UND PFLEGEHEIME UND SPEZIALISIERTE ABTEILUNGEN FÜR DEMENZ

Auf der Pflegeheimliste des Kantons Basel-Landschaft werden 33 Alters- und Pflegeheime mit insgesamt 3'278 bewilligten Betten geführt<sup>14</sup> (Stand 2018). Davon sind 809 Plätze, also ein Viertel, auf Demenz spezialisiert. Eine Auflistung befindet sich auf der Pflegeheimliste des Kantons Basel-Landschaft (SGS 941.13).

An Demenz Erkrankte haben ein höheres Bedürfnis nach Ruhe und Schutz, deshalb sind spezialisierte Wohnformen ganz auf die Bedürfnisse von demenzkranken Personen angepasst, sei es durch bauliche Gegebenheiten oder durch speziell auf an Demenz erkrankte Personen angepasste Betreuungskonzepte. So gibt es beispielsweise im Zentrum Ergolz in Ormalingen sechs geschützte Demenzwohngruppen mit einem geschützten Garten, in der Stiftung Hofmatt in Münchenstein vier spezialisierte Wohngruppen («Demenzwelten»), im Seniorenzentrum Schönthal in Füllinsdorf zwei spezifische Wohngruppen, in der Stiftung Alters- und Pflegeheime Binningen (Schlossacker) drei Wohngruppen. Im Zentrum Passwang (Breitenbach) besteht in Kooperation mit dem Seniorenzentrum Rosengarten in Laufen ein demenzspezifisches Angebot. Diese Auflistung dient als Beispiel und ist nicht vollständig. Zudem können viele an Demenz erkrankte Personen auf einer allgemeinen Abteilung wohnen, da nicht alle einen geschlossenen Rahmen benötigen.

Darüber hinaus gibt es ein geronto-psychiatrisches Angebot an Langzeitpflegeplätzen (Psychiatrie Baselland und Stiftung Alters- und Pflegeheime Binningen/Schlossacker).

#### SPITEX/AMBULANTE PFLEGE UND BETREUUNG

Die örtlichen und gemeinnützigen Spitex-Organisationen stellen die ambulante Pflege und Betreuung von Menschen in ihrem Zuhause sicher. Durch die Gemeinden sind sie mit einem Versorgungsauftrag ausgestattet. In fast allen

Gemeinden ist ein Spitex-Dienst mit demenzspezifischer Kompetenz vorhanden. Die Angebote der gemeinnützigen Spitex-Organisationen werden durch private Spitex-Organisationen ergänzt. Darüber hinaus gibt es freiberufliche Pflegefachpersonen, die KVG-Leistungen erbringen.

### **PFLEGENDE UND BETREUENDE ANGEHÖRIGE UND DEREN ENTLASTUNG**

#### **BEITRÄGE AN DIE PFLEGE ZU HAUSE**

Die Gemeinden Allschwil, Arlesheim, Laufen, Muttenz und Schönenbuch leisten Beiträge an die Pflege zu Hause. Diese Beiträge bezwecken die Förderung der Dauerpflege von pflegebedürftigen Personen zu Hause durch Angehörige und Nachbarn<sup>15</sup>. Sie sind in der Regel als «finanzielle Anerkennung» konzipiert und an die Angehörigen wird eine Pauschale pro Tag oder pro Monat ausgerichtet<sup>16</sup>. Die Gemeinde Reinach richtet zeitliche Entlastungsleistungen aus<sup>17</sup>. Mit APG § 28 wurde die rechtliche Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen zur Anerkennung und Förderung der Betreuung und Pflege durch Bezugspersonen geschaffen.

#### **TAGESSTÄTTEN, FERIENBETTEN UND KURZAUFENTHALTE**

Ferienbetten und Kurzaufenthalte sind in praktisch allen Alters- und Pflegeheimen möglich.

Darüber hinaus sind dem Amt für Gesundheit auf dem Kantonsgebiet 19 Tagesstätten unterschiedlicher Trägerschaften bekannt. Gemäss einer Umfrage des Amtes für Gesundheit vom Juni 2018 sind in praktisch allen Tagesstätten freie Plätze vorhanden bzw. es gibt keine Personen auf der Warteliste (Stand Juni 2018).

#### **ENTLASTUNGSDIENST**

Das Rote Kreuz Baselland bietet einen regelmässigen Entlastungsdienst für pflegende Angehörige von an Demenz erkrankten Personen an (Dementia Care). Dabei pflegen und betreuen Mitarbeitende des Roten Kreuzes die an Demenz erkrankte Person während der Abwesenheit der pflegenden Angehörigen, in der Regel einen halben Tag pro Woche oder alle zwei Wochen einen ganzen Tag.

#### **BERATUNGSSTELLEN**

Die Gemeinden müssen gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz dafür sorgen, dass pro Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Betreuung und Pflege im Alter vorhanden ist (§ 15 APG).

Schon vor Inkrafttreten des APG waren die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, eine Informationsstelle für Altersfragen zu führen. Die Informations- und Beratungsstellen sind keine demenzspezifischen Beratungsstellen, sie sollen eine gut erreichbare Anlaufstelle sein und den Hilfesuchenden geeignete Angebote vermitteln. Sie vermitteln ihre Ratsuchenden hauptsächlich weiter an Alters- und Pflegeheime und Spitex-Organisationen, aber auch an das Rote Kreuz Baselland und die Alzheimervereinigung beider Basel. Einige Gemeinden haben Pro Senectute mit dieser Beratungsstelle beauftragt.

Auf übergeordneter Ebene stellt die Alzheimervereinigung beider Basel (ALZBB) für an Demenz Erkrankte und deren Angehörige ein spezialisiertes Beratungsangebot zur Verfügung und hilft unter anderem bei der Vermittlung von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten (siehe auch unter 4.5. kantonaler Handlungsbedarf und Massnahmen).

#### **FRÜHERKENNUNG UND DIAGNOSTIK**

Eine Abklärung und Diagnostik findet beim Hausarzt und/oder in einer Memory Clinic statt. In einer Memory Clinic wird eine interdisziplinäre ambulante Abklärung für Erwachsene mit Hirnleistungsstörungen durchgeführt. Dabei wird auch untersucht, ob das Nachlassen der geistigen Leistungsfähigkeit auf eine Demenzerkrankung oder eine Depression zurückzuführen ist.

Die Diagnose und der weitere Behandlungsweg werden interdisziplinär in einer Diagnosekonferenz erstellt bzw. besprochen. Eine Begleitung nach der Diagnoseeröffnung findet in der Regel durch den Hausarzt/die Hausärztin oder auch in der Memory Clinic statt. Eine fehlende oder zu späte Diagnose ist problematisch, da sie den Zugang zu Information, Beratung und Unterstützung sowie Behandlung für Betroffene verhindert<sup>18</sup>.

Den Einwohner/innen des Kantons Basel-Landschaft stehen folgende Institutionen zur Verfügung: Die Memory Clinic des Kantonsspitals Baselland in der Klinik für Rehabilitation und Akutgeriatrie am Standort Bruderholz und die Memory Clinic Basel am Universitären Zentrum für Altersmedizin des Felix Platter-Spitals.

### **SCHNITTSTELLE ZUR PSYCHIATRIE**

Zudem bietet das Zentrum für Alterspsychiatrie der Psychiatrie Baselland neuropsychologische Abklärungen und Behandlungen (ambulant und stationär) an. Im Vordergrund steht hierbei die psychiatrische und psychotherapeutische Begleitung der Betroffenen und der Angehörigen. Stationäre Aufenthalte dienen der Ursachenklärung und Behandlung bei Auftreten von Verhaltensstörungen bei fortgeschrittenen Demenzen. Darüber hinaus besteht ein Angebot für konsiliarische und liaisonpsychiatrische Behandlungen in Alters- und Pflegeheimen.

### **WEITERE ANGEBOTE**

Der Bevölkerung stehen weitere gemeindespezifische Angebote zur Verfügung. Auch sind kantonsübergreifende Angebote vorhanden wie beispielsweise Gedächtnistraining, Sturzprävention, Gesprächsgruppen oder Ferien der Alzheimervereinigung. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

#### **4.4.2.**

### **LÜCKEN IM VERSORGUNGSANGEBOT**

#### **RÜCKMELDUNGEN AUS DER ALTERSTAGUNG**

Im Oktober 2017 wurde die kantonale Alterstagung dem Thema Demenz gewidmet. Die Teilnehmenden – darunter Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, Leistungserbringern und Seniorenorganisationen sowie Landrätinnen und Landräte – brachten Input zu Lücken, Bedürfnissen und Möglichkeiten ein. In der Analyse kristallisierten sich folgende Themen als wichtige Anliegen heraus:

#### **FINANZIERUNG**

Ein grosses Anliegen ist der Bereich Finanzierung. Thematisiert wurde einerseits der Wunsch nach einer korrekten Abgeltung der Pflege- und Betreuungsleistungen und andererseits die finanzielle Unterstützung bzw. Entschädigung für die Angehörigen von Demenzkranken, wie dies heute bereits in Deutschland, in Basel-Stadt und in einigen wenigen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist.

Ein weiteres Anliegen ist die Stärkung des betreuten Wohnens – und damit einhergehend – verbesserte Finanzierungsgrundlagen, damit betreutes Wohnen auch für Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger möglich wird.

### **ENTLASTUNGSANGEBOTE**

Vielfach geäussert wurde der Wunsch nach mehr Entlastungsangeboten für Angehörige von Demenzkranken. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass es mehr Nachtstätten brauche und in bestimmten Gebieten des Kantons auch mehr Tagesstätten bzw. Tagesstätten mit grösseren Kapazitäten. Erwünscht sind auch ein niederschwelliger und vor allem spontaner Zugang zu Entlastungsangeboten, weitere Ferienbetten sowie mehr Selbsthilfegruppen für Angehörige.

### **KOMMUNIKATION**

Auch das Thema Kommunikation beschäftigte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Viele wünschten sich mehr Wissensvermittlung an die Bevölkerung (Information und Enttabuisierung) sowie bessere Koordination zwischen den beiden Basel, mehr Vernetzung und häufigere Informationen an die Gemeinden.

### **WEITERE RÜCKMELDUNGEN**

Überdies gab es diverse Rückmeldungen zu den Bereichen ambulante Angebote, Aktivierung, Beschäftigung, Betreuung, Begleitung und Beratung von Demenzkranken, zur Bildungsebene, zur Qualität und zum Einbezug von Freiwilligen. Auch wurden viele gesellschaftliche und ethische Fragen aufgeworfen.

### **EINSCHÄTZUNG DER VERSORGUNGSSITUATION DURCH DIE VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION (VGD)**

Die Versorgungslandschaft im Kanton Basel-Landschaft ist grundsätzlich gut. Im ganzen Kanton bestehen für Demenzkranke und ihre Angehörigen Angebote im ambulanten und stationären Bereich. Es sind ausreichend stationäre Plätze vorhanden. Allerdings wird Demenz nicht in allen Versorgungskonzepten der Gemeinden berücksichtigt bzw. es besteht bislang überhaupt kein Versorgungskonzept.

Gemäss der Gemeindebefragung und den Interviews sind Ferienbetten und Kurzaufenthalte in fast allen Alters- und Pflegeheimen möglich. An der kantonalen Alterstagung wurde aber zu diesem Punkt Handlungsbedarf geäussert. Offensichtlich sind die Angebote nicht bekannt. Die VGD ortet hier einen Mangel in der Kommunikation. Es ist hierbei jedoch auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und

Gemeinden zu verweisen, gemäss der die Gemeinden für diese Angebote zuständig sind. Im Bereich der Tagesstätten sind genügend freie Plätze vorhanden. Zu bemerken ist jedoch, dass immer eine finanzielle Eigenleistung zu erbringen ist, was ein Grund sein könnte, dass die Angebote nicht in Anspruch genommen werden.

In der Demenzversorgung sind bedarfsgerechte Angebote sehr wichtig: Das Stadium der Erkrankung und das familiäre Umfeld machen unterschiedliche Angebote erforderlich. Zudem ist im Bereich Demenz der Übergang von ambulanten und stationären Dienstleistungen fließend, weshalb eine nahtlose Versorgungskette wichtig ist. Dafür müssen die Schnittstellen optimal funktionieren. In der Gemeindebefragung wurde festgestellt, dass die Angebote nicht überall koordiniert werden. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Versorgungskette funktioniert.

Die an der kantonalen Alterstagung eruierten Bedürfnisse und Lücken decken sich weitgehend mit jenen der nationalen Strategie: Einzig der Bereich Freiwilligenarbeit wird in der nationalen Strategie wenig berücksichtigt. Angehörige, nahe Bezugspersonen und weitere Freiwillige übernehmen in der Demenzbetreuung eine wichtige Funktion. Ohne deren grosses Engagement wäre die Sicherstellung der Versorgung sehr schwierig. Gerade im Bereich der Entlastung der Angehörigen spielen Freiwilligendienste eine wichtige Rolle. Der Kanton Basel-Landschaft wie auch der Kanton Basel-Stadt sehen in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Aus diesen Gründen ergeben sich im Kanton Basel-Landschaft folgende Themenbereiche mit prioritärem Handlungsbedarf:

- Finanzierung: Korrekte Abgeltung der krankheitsinduzierten Betreuungsleistungen (nationale Lösung)
- Unterstützung für pflegende Angehörige
- Schnittstellen, Koordination der Angebote und Vernetzung
- Information und Verankerung in der Bevölkerung und Kommunikation
- Flexibel buchbare und finanziell tragbare Entlastungsangebote

## 4.5. KANTONALER HANDLUNGSBEDARF UND MASSNAHMEN

### FINANZIERUNG: KORREKTE ABGELTUNG DER KRANKHEITSINDUZIERTEN BETREUUNGSLEISTUNGEN

Aufgrund der geltenden Finanzierungsmechanismen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) werden nur Pflegeleistungen durch die Krankenversicherungen übernommen. Von Demenz betroffene Personen benötigen krankheitsinduziert ein höheres Mass an Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen, welche gemäss der Pflegefinanzierung von den Betroffenen selbst bezahlt werden müssen. Bislang werden in den Einstufungsinstrumenten (RAI/BESA) die Betroffenen nach Pflegeaufwand eingestuft – der höhere Betreuungsaufwand für an Demenz erkrankte Personen wurde darin bis anhin nicht berücksichtigt.

Die Frage nach der angemessenen Abbildung und Abgeltung der für eine demenzgerechte Versorgung notwendigen Leistungen ist ein schweizweites Problem und muss auf Bundesebene gelöst werden. Die Projektleitung hat die GDK übernommen (Projekt 4.1. der Nationalen Demenzstrategie). Das Ziel des Projekts ist die Sicherstellung der Finanzierung bedarfsgerechter Leistungen.

Die Neu-Validierung und -Kalibrierung von RAI aufgrund der Zeitstudie CURAtime im Jahr 2016 wollte diesem Umstand entgegenwirken. Allerdings wäre dies mit Mehrkosten für die Krankenversicherer verbunden. Im Kanton Basel-Stadt läuft deswegen ein Rechtsverfahren. Der Kanton Basel-Landschaft will zunächst den Ausgang dieses Verfahrens abwarten.

### UNTERSTÜTZUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

In der Schweiz lebt gut die Hälfte der Menschen mit Demenz zu Hause<sup>19</sup>. Diese sind stark auf betreuende und pflegende Angehörige oder weitere Bezugspersonen angewiesen. Demenzbetroffene brauchen Unterstützung bei alltäglichen Aktivitäten wie beim Einkaufen, bei der Hausarbeit oder beim Anziehen. Die pflegenden Angehörigen – oft Ehepartner/innen – müssen auch mit Symptomen wie Verwirrtheit, Wahnideen, Unruhe oder Aggression umgehen und dies rund um die Uhr. Demenz ist ein Prozess, der

insbesondere von den Angehörigen Anpassung und Flexibilität erfordert. Umso wichtiger ist es, dass die Angehörigen und Bezugspersonen Entlastung haben, um sich selbst wieder zu erholen. Zudem ist es wichtig, dass Betroffene und Angehörige befähigt werden, zu jeder Zeit das richtige Angebot in Anspruch nehmen zu können, um damit den individuellen Versorgungsbedarf in jeder Krankheitsphase optimal decken zu können.

Als Massnahme im Bereich Beratung und Entlastung für von Demenz betroffene Personen und ihre Angehörigen hat der Kanton Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung mit der Alzheimervereinigung beider Basel (ALZBB) abgeschlossen. Diese unterstützt an Demenz erkrankte Personen und deren Familien bei den vielen auftauchenden Fragen und Problemen im Alltag. Sie bietet persönliche, telefonische oder bei Bedarf auch Beratungen zu Hause durch eine Fachperson an. Damit werden die Betroffenen und deren Angehörige befähigt, die anspruchsvolle Aufgabe einer Demenzerkrankung und deren Folgen zu bewerkstelligen. Die Beratungen der ALZBB sind vertraulich und kostenlos, damit sie allen Betroffenen zugutekommen. Das Ziel ist eine Initialberatung und Planung des Folgeprozesses. Die Leistungsvereinbarung wurde für vier Jahre (2018–2021) abgeschlossen. Bei dieser Massnahme handelt es sich um ein bikantonales Vorgehen: Auch der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Beratungen der Alzheimervereinigung beider Basel seit anfangs 2017.

Die finanzielle Unterstützung der pflegenden und betreuenden Angehörigen ist Aufgabe der Gemeinden. Mit dem APG wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, damit die Gemeinden Beiträge zur Anerkennung und Förderung von Betreuung und Pflege durch Bezugspersonen ausrichten können (APG § 28). Es gibt jedoch Gemeinden, welche bereits Beiträge für die Betreuung und Pflege von Angehörigen sprechen oder einen Entlastungsdienst finanzieren.

Bearbeitet wird die Thematik pflegende Angehörige ebenfalls auf kantonaler Ebene durch das Kantonale Aktionsprogramm (KAP) der Gesundheitsförderung Schweiz und dort mit Projekten, welche sich auf die Zielgruppe «primäre Bezugspersonen» fokussieren. Im Kanton Basel-Landschaft werden im Kantonalen Aktionsprogramm «Gesundheitsförderung im Alter» im Modul «Ernährung und Bewegung»

und im Modul «Psychische Gesundheit» Projekte für primäre Bezugspersonen auf kantonaler und kommunaler Ebene gefördert und umgesetzt. Der Kanton Basel-Landschaft und die Gesundheitsförderung Schweiz haben für diese beiden Module des Kantonalen Aktionsprogramms einen Vertrag für die Jahre 2018–2021 abgeschlossen. Die Kosten für das Programm werden hälftig von den Vertragspartnern getragen.

Zudem ist in der Nationalen Demenzstrategie die Entlastung und Stärkung der stark belasteten Angehörigen als Ziel formuliert und soll mit folgenden Projekten umgesetzt werden: Einerseits mit Projekt 3.3. «Aus- und Aufbau flexibler regionaler Entlastungsangebote für die Tages- und Nachtbetreuung» und andererseits mit Projekt 7.2. «Kompetenzstärkung für Angehörige und Freiwillige». Im Weiteren hat der Bundesrat das Förderprogramm «Unterstützungs- und Entlastungsangebote pflegende Angehörige 2017–2020»<sup>20</sup> verabschiedet. In den Analysen zu «Modellen guter Praxis» werden auch demenzspezifische Fragestellungen aufgenommen.<sup>21</sup> Im Juni 2018 hat das BAG die ersten «Modelle guter Praxis» publiziert. Informationen zum Förderprogramm sind auf [www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige](http://www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige) zu finden.

#### **SCHNITTSTELLEN, KOORDINATION DER ANGEBOTE UND VERNETZUNG**

Ein grosses Bedürfnis ist die Koordination zwischen Institutionen, Fachstellen und Freiwilligen. Auch das Anliegen nach bikantonaler Koordination wurde mehrmals geäussert. Der Kanton Basel-Landschaft stimmt die Massnahmen im Bereich Demenzstrategie eng mit dem Kanton Basel-Stadt ab. Dem Bedürfnis nach besserer Koordination und Vernetzung kommen die beiden Kantone mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Netzwerk Demenz beider Basel<sup>22</sup> nach. Das Netzwerk Demenz beider Basel vernetzt insbesondere die Leistungserbringer im Bereich Demenz. Damit werden vorhandene Kapazitäten genutzt und Fachkompetenzen gebündelt. Es bietet den Organisationen eine Plattform für Austausch von neuen Ideen und Herausforderungen sowie «best practice» und ermöglicht, Aktivitäten zu koordinieren. Im Weiteren unterstützt das Netzwerk Demenz die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bei der Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie. Durch die bikantonale

Aufstellung des Netzwerks wird die Koordination zwischen den beiden Kantonen unterstützt. Zudem unterstützt das Netzwerk Demenz die Baselbieter Gemeinden beim Aufbau von Versorgungsstrukturen für Demenzkranke und beim Erstellen eines Versorgungskonzepts für Demenzkranke.

Der Kanton Basel-Landschaft hat mit dem Netzwerk Demenz beider Basel eine Leistungsvereinbarung für vier Jahre (2018–2021) abgeschlossen. Das Ziel ist das Erreichen einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern und Akteuren entlang der ganzen Versorgungskette. Es handelt sich hierbei um eine bikantonale Massnahme: Auch der Kanton Basel-Stadt hat mit dem Netzwerk Demenz eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

#### **INFORMATION, VERANKERUNG IN DER BEVÖLKERUNG UND KOMMUNIKATION**

Handlungsbedarf wurde im Bereich der Wissensvermittlung und Verankerung der Thematik Demenz in der Bevölkerung festgestellt. Auch bei Gemeinden, Leistungserbringern und Seniorenorganisationen besteht noch Handlungsbedarf. Daher hat der Kanton seine Alterstagung 2017 zum Thema Demenz durchgeführt. Unterlagen dazu sowie weitere Informationen und Links finden sich auf der kantonalen Internetseite [www.altersfragen.bl.ch](http://www.altersfragen.bl.ch). Im Weiteren können auch die kommunalen Koordinationsstellen für Altersfragen die Thematik in der Bevölkerung verankern.

Hauptsächlich bearbeitet wird das Thema Information, Verankerung in der Bevölkerung und Kommunikation jedoch auf nationaler Ebene. Dies durch die Schweizerische Alzheimervereinigung und Pro Senectute Schweiz. Im März 2015 habend die beiden Organisationen die «Sensibilisierungskampagne: Demenz kann jeden treffen» ([www.memo-info.ch](http://www.memo-info.ch)) gestartet. Diese kombiniert TV-Spots, Plakate, Inserate und Onlinewerbung. Die Kampagne wurde im Jahr 2017 fortgesetzt. Eine neue Aktion («Stricken gegen das Vergessen») wurde im Juni 2018 lanciert. Zudem bietet die Webseite niederschwellige Informationen.

Weiterer Handlungsbedarf wurde im Bereich Informationen an die Gemeinden festgestellt. Der Kanton prüft, wie dem Anliegen besser entsprochen werden kann. Möglich wäre eine vermehrte Kommunikation über den Newsletter der

Abteilung Alter des Amts für Gesundheit. Vorstellbar wäre auch ein ständiges Traktandum am Runden Tisch für Altersfragen. Denkbar ist im Weiteren, dass das Netzwerk Demenz beider Basel ein Teil des Informationsbedarfs abdeckt. Zudem hat der Kanton eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Umsetzung der Demenzstrategie zu begleiten.

#### **FLEXIBEL BUCHBARE UND FINANZIELL TRAGBARE ENTLASTUNGSANGEBOTE**

Eine Versorgungslücke besteht insbesondere auch im Bereich von kurzfristig oder flexibel buchbaren und finanziell tragbaren Entlastungsangeboten. Diesem Bedürfnis will der Kanton Basel-Landschaft mit der Förderung von Freiwilligenarbeit entgegenreten. Allerdings ist der Umgang mit Demenzkranken herausfordernd: Die Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen erfordert Hintergrundwissen über die Krankheit und deren Verlauf sowie Selbst- und Sozialkompetenz. Daher müssen Freiwillige dafür geschult werden.

Dazu kommt, dass es immer mehr an Demenz erkrankte Personen gibt, welche nicht auf ein soziales Netz zurückgreifen können. Mit einem Auf- bzw. Ausbau der Freiwilligendienste im Bereich Begleitung und Betreuung von Demenzbetroffenen könnte dem Bedarf an Begleitung und Betreuung begegnet werden.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Schulung von Freiwilligen im Bereich Demenzbetreuung mit einem Leistungsauftrag. Dies erfolgt mit einer Leistungsvereinbarung an das Rote Kreuz Baselland (SRK BL) für vier Jahre (2018–2021). Mit dem SRK BL steht ein kompetenter und erfahrener Partner mit Erfahrung erstens im Schulungs- sowie zweitens im Demenzbereich zur Verfügung. Zudem verfolgt das SRK BL ein professionelles Freiwilligenmanagement.

Der Kanton Basel-Stadt ergreift ebenfalls eine Massnahme im Bereich der Freiwilligendienste. Er geht jedoch auf die besonderen Gegebenheiten des Stadtkantons ein und unterstützt in diesem Bereich das Projekt «zuhaus unterwegs» der Stiftung Basler Wirrgarten.



## ÜBERSICHT KANTONALE MASSNAHMEN

Handlungsbedarf	Ziel	Massnahme	Mittelleinsatz	Zeitraum
Unterstützung Betroffener und deren Angehörigen	Initialberatung und Planung Folgeprozess	Leistungsvereinbarung mit der Alzheimervereinigung beider Basel (bikantonale Massnahme)	CHF 100'000 pro Jahr (maximales Kostendach)	2018 bis 2021
Schnittstellen, Koordination und Vernetzung	Koordinierte Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Akteuren entlang der Versorgungskette	Leistungsvereinbarung mit dem Netzwerk Demenz beider Basel (bikantonale Massnahme)	CHF 35'000 pro Jahr	2018 bis 2021
Flexible und finanziell tragbare Entlastungsangebote	Stundenweise Entlastung der Angehörigen.  Schulung und Vermittlung von Freiwilligen.	Leistungsvereinbarung mit dem Roten Kreuz Baselland	CHF 15'000 pro Jahr	2018 bis 2021

## 5. AUSBLICK

Der Kanton Basel-Landschaft hat zur Umsetzung der kantonalen Demenzstrategie im Kanton Basel-Landschaft drei Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und setzt dafür Mittel im Umfang von CHF 600'000 für die Jahre 2018 bis 2021 ein. Dazu finden mit den Leistungsnehmern regelmässige Standortgespräche und jährliche Reporting-Gespräche statt. Eine Verlängerung der Verträge ist möglich, muss jedoch neu verhandelt und dem Regierungsrat beantragt werden.

Im Weiteren setzt die VGD eine Arbeitsgruppe ein, welche die Umsetzung der Demenzstrategie im Kanton Basel-Landschaft fachlich begleiten soll. Sie besteht aus Fachpersonen der Leistungserbringer und Gemeinden. Sie bietet Gelegenheit, gemeinsam an der Umsetzung der Demenzstrategie weiterzuarbeiten und spezifische Fragen zu klären.

Die Gemeinden finanzieren grundsätzlich die Pflegeleistungen im Rahmen der Restkostenfinanzierung für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie Betreuungsleistungen

bei den Ergänzungsleistungen zur AHV im stationären Bereich. Mit der Umsetzung des APG sind die Gemeinden mit der Bildung der Versorgungsregionen beauftragt. In diesem Zusammenhang müssen sie ein Versorgungskonzept erstellen, welches unter anderem ein Angebot für an Demenz erkrankte Menschen umfasst. Dabei werden die Gemeinden vom Netzwerk Demenz beider Basel und von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion unterstützt.

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt stimmen sich weiterhin bei den Umsetzungsmassnahmen ab. Dabei stehen das Amt für Gesundheit (BL) und das Amt für Langzeitpflege (BS) in regelmässigem Austausch. Im Rahmen der nationalen Demenzstrategie findet ein jährliches Treffen mit Informationen über den Stand der nationalen Strategie statt. Zudem finden unter den Kantonen regelmässig von der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) organisierte Austauschtreffen statt.

- 1 Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) (2016): Nationale Demenzstrategie 2014–2019. <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitsstrategien/nationale-demenzstrategie/nds-2014-2019.pdf.download.pdf/Nationale-Demenzstrategie-2014-2019-d.pdf>.
- 2 Alzheimervereinigung Schweiz: <http://www.alz.ch/index.php/demenzkrankheiten.html>.
- 3 Alzheimervereinigung Schweiz: <http://www.alz.ch/index.php/demenzformen-und-ursachen.html>.
- 4 Nationale Demenzstrategie 2014–2019: S. 18.
- 5 Nationale Demenzstrategie 2014–2019: S. 23.
- 6 Nationale Demenzstrategie 2014–2019: S. 18.
- 7 Bevölkerungsdaten: Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2015, Statpop, Bundesamt für Statistik.  
Prävalenzraten: 30-59: EURODEM, Hofman Albert et al. (1991), The Prevalence of Dementia in Europe: A Collaborative Study of 1980–1990 Findings. Eurodem Prevalence Research Group. In: International Journal of Epidemiology, Vol. 20., No. 3, S. 736-748.  
60+: EuroCoDe: Report of Workpackage 7 2006, Prevalence of Dementia in Europe.
- 8 Die beiden Motionen Steiert 09.3509 und Wehrli 09.3510 wurden im Jahr 2009 eingereicht und im Jahr 2012 an den Bundesrat überwiesen.
- 9 Nationale Demenzstrategie 2014–2019: S. 40.
- 10 Nationale Demenzstrategie 2014–2019: S. 5f.
- 11 Nationale Demenzstrategie 2014–2019.
- 12 Nationale Demenzstrategie 2014–2019: S. 29.
- 13 Für die genaue Aufgabenteilung siehe das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz: SGS 941. <http://bl.clex.ch/frontend/versions/2126>
- 14 Davon nimmt eine Institution (Tertianum Liestal) den Betrieb im Jahr 2019 auf.
- 15 Bspw. Art. Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause der Gemeinde Laufen.
- 16 Betreuungszulagen und Entlastungsangebote für betreuende und pflegende Angehörige.
- 17 Gemeinde Reinach: Reglement über Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause.
- 18 Nationale Demenzstrategie 2014–2019: S. 22.
- 19 Nationale Demenzstrategie 2014–2019: S. 23.
- 20 Weitere Informationen unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitspolitik/foerderprogramme-der-fachkraefteinitiative-plus/foerderprogramme-entlastung-angehoerige.html>.
- 21 Nationale Demenzstrategie 2014–2019: S. 6.
- 22 Mehr Informationen finden sich unter: <http://www.netzwerk-demenz.ch/>.



